

## **Erläuterungen zum Anmeldeverfahren für Stockelsdorfer Kindertagesstätten**

Die Träger der Kindertagesstätten in der Gemeinde Stockelsdorf haben sich auf ein gemeinsames Anmelde- und Vergabeverfahren für Krippen- und Kindertagesstättenplätze geeinigt.

Wesentliche Merkmale des gemeinsamen Verfahrens sind:

- Es gibt ein einheitliches Anmeldeformular für alle Einrichtungen, d. h. für jedes Kind muss von den Eltern nur ein Formular ausgefüllt werden, das dann für alle Einrichtungen gilt. Nachdem Sie sich mehrere Einrichtungen angesehen haben, tragen Sie diese nach ihrer Priorität in den Anmeldebogen ein.
- Das Anmeldeformular ist bei der Gemeinde Stockelsdorf erhältlich und steht außerdem auf der Internetseite [www.stockelsdorf.de](http://www.stockelsdorf.de) zur Verfügung. Es ist ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zu senden. Maßgeblich ist dort der Posteingang. Bei der Gemeindeverwaltung wird die Anmeldung dann zentral erfasst.
- Die Anmeldung für das Kindertagesstättenjahr (01.08 – 31.07) erfolgt zwischen dem 01. August und dem 30. November des Vorjahres. Frühere Anmeldungen werden nicht angenommen.
- Die Kindertagesstätten melden der Gemeindeverwaltung bis zum 31.12., wie viele Plätze zum neuen Kindertagesstättenjahr in der Einrichtung frei werden.
- Im Januar übermittelt die Gemeinde Stockelsdorf die anzunehmenden Kinder den Kindertagesstätten. Die Prioritätenliste wird nach der Verfügbarkeit freier Plätze abgearbeitet. Die Eltern erhalten dann direkt von einer Kindertagesstätte ab dem 15.02. eine Platzzusage und haben 14 Tage Zeit den Platz schriftlich anzunehmen. Wenn die Frist zur Rückmeldung versäumt wird, erlischt der Anspruch auf den vorgemerkten Kindertagesstättenplatz. Den Betreuungsvertrag schließen die Eltern mit der Kindertagesstätte selbst.
- Die Platzvergabe erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften (§ 12 Kindertagesstättengesetz) unter Berücksichtigung des Kindesalters.

Berufstätigkeit und familiäre Notlagen müssen in geeigneter Weise nachgewiesen werden. Der Begriff "Berufstätigkeit" schließt Ausbildung, Studium und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen mit ein. Personen in Elternzeit und Arbeitslose, deren Wiederaufnahme eines konkreten Arbeitsverhältnisses in absehbarer Zeit als nachweisbar sicher gilt, sind Berufstätigen gleichgestellt.

### **Hinweis für den Kindergarten Curau:**

**Zur Sicherstellung eines Platzes sollten Sie Ihr Kind/Ihre Kinder vorsorglich in den Ahrensböcker Kindertagesstätten anmelden.**

**Nähere Informationen zum Anmeldeverfahren erhalten Sie bei der Gemeinde Stockelsdorf unter der Telefonnummer 0451/ 4901 205.**